

GZ: Präs. 31917/2006-1

Graz,

Peter und Ida Windbrechtner,  
Abtrennungsbewilligung.

Berichterstatte:

.....

Bericht  
an den  
**Gemeinderat**

Die Ehegatten Peter und Ida Windbrechtner sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 107 GB 63120 Graz Stadt-St. Veit ob Graz bestehend aus den Grundstücken Nr. 612, 637/1, 640/1 und 640/7.

Unter A/2-LNr. 1a ist gemäß Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 11.1.1962, GZ. A 3 - G 1558/2-1961, die Verpflichtung zur Abtretung von Teilen der Grundstücke Nr. 640/1 und 640/7 ersichtlich gemacht.

Mit Schreiben vom 20.9.2006 ersuchte Notar Dr. Hellfried Klaftegger als Vertreter der Liegenschaftseigentümer um Ausstellung einer Abtrennungsbewilligung: Im Lageplan des Dipl.Ing. Meinrad Breinl vom 29.6.2006 werde das Grundstück Nr. 640/1 in dieses und in die Grundstücke Nr. 640/8 und 640/9, das Grundstück Nr. 640/7 in dieses und in das Grundstück Nr. 640/10 geteilt. Die somit neugeschaffenen Grundstücke Nr. 640/8, 640/9 und 640/10 seien nicht von der oben genannten Abtretungsverpflichtung betroffen.

Dies wurde von der Mag. Abt. 10/1 – Straßenamt in ihrer Stellungnahme vom 21.11.2006 bestätigt, da die Grundstücke Nr. 640/8, 640/9 und 640/10 nicht an der Straßenregulierungslinie liegen und daher von einer möglichen Grundabtretung zur Schaffung von öffentlichen Gut bzw. einer Straße nicht betroffen sind.

Der Ausstellung einer Abtrennungsbewilligung steht daher nichts entgegen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes stellt der Stadtsenat daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellung der einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Abtrennungsbewilligung wird zugestimmt.

Der/die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates  
am .....

Der Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

## **Abtrennungsbewilligung**

In EZ 107 GB 63120 Graz Stadt - St. Veit ob Graz ist unter A/2-LNr. 1a die Verpflichtung zur Abtretung von Teilen der Grundstücke Nr. 640/1 und 640/7 gemäß Bescheid GZ. A 3-1558/2-1961 ersichtlich gemacht.

Die Stadt Graz erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass auch ohne ihr ferneres Wissen und Zutun, jedoch nicht auf ihre Kosten,

Die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Meinrad Breinl vom 29.6.2006, GZ. 5888/06, neu geschaffenen Grundstücke Nr. 640/8 im Ausmaß von 5904 m<sup>2</sup>, Nr. 640/9 im Ausmaß von 2096 m<sup>2</sup> und Nr. 640/10 im Ausmaß von 599 m<sup>2</sup> vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 107 GB 63120 Graz Stadt – St. Veit ob Graz ohne Mitübertragung der in A/2-LNr. 1a ersichtlich gemachten Abtretungsverpflichtung abgeschrieben werden können.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Urkundenwerber.

Graz, am

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister: